

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 114. Ratssitzung vom 11. November 2020**

### **3165. 2020/176 Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2019**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzstelle (DS) in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 26. Oktober 2020).

Referentin zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferentin:

**Martina Zürcher (FDP):** *Wie die Gemeindeordnung in Artikel 37 vorgibt, hat die GPK auch dieses Jahr den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle der Stadt Zürich geprüft. Dabei hat die Kommission wie bereits in den Vorjahren den Datenschutzbeauftragten eingeladen und mit ihm verschiedene Themen und Fragen diskutiert. Aus dem Bericht erfährt die GPK einerseits Näheres über die Arbeit der Datenschutzstelle, andererseits zeichnet er ein Bild davon, wie sich die städtischen Stellen mit dem Datenschutz auseinandersetzen. Der diesjährige Bericht beinhaltet sechs Schwerpunktthemen: Die Digitalisierung der Stadtverwaltung, den Personalbereich, Statistik, Open Government Data, Videoüberwachung sowie die Entwicklungen im Datenschutzrecht. Aus diesen Schwerpunkten ergaben sich denn auch die Fragen und der Diskussionsbedarf in der Kommission. Unter anderem wurden die bestehenden 16 städtischen Videoreglemente diskutiert. Am Datenschutzrecht ist besonders, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen so häufig ändern wie wohl auf keinem anderen Gebiet. So ist gegenwärtig eine Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) im Gang. Eine Revision des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) trat erst Mitte dieses Jahres in Kraft, die nächste Revision wurde jedoch bereits in Auftrag gegeben. Auf städtischer Ebene besteht die Datenschutzverordnung der Stadt Zürich (DSV). Auch da sind verschiedene Vorstösse aus diesem Parlament hängig. Weiter hat die GPK über einige Fragestellungen bei der neuen Bewerbungsplattform der Stadt Zürich diskutiert. Der Datenschutzbeauftragte hat seine Mitarbeit bei solchen Projekten beschrieben. Bei diesem und anderen Beispielen – insbesondere die Projekte, die eine Softwareanschaffung beinhalten – entsteht oft eine Gratwanderung zwischen einerseits verbreiterten Softwareanbietern und deren entsprechende Vorteile und andererseits den speziellen Konfigurationswünschen aufgrund der Datenschutzerfordernisse in der Verwaltung. In der Stadt Zürich gibt es immer mehr Digitalisierungsvorhaben. Der Datenschutzstelle werden jährlich ungefähr 60 bis 70 Projekte vorgelegt. Die Datenschutzstelle versucht deshalb vermehrt, auch die Rechtsabteilungen der verschiedenen Departemente und Dienstabteilungen entsprechend mit zu involvieren. Es nützt wenig, wenn die Kenntnisse über den Datenschutz nur in der entsprechenden Fachstelle vorhanden sind. Wie auch bei anderen Fachstellen-Themen müssen mindestens die Grundzüge in der ganzen Verwaltung verbreitet sein. Im Namen der GPK bedanke ich mich bei der Datenschutzstelle der Stadt Zürich für ihre Arbeit und dem Datenschutzbeauftragten Marcel*

2 / 2

*Studer für die Beantwortung unserer Rückfragen und die Diskussion in der Kommissionsberatung. Die GPK beantragt dem Gemeinderat gleichlautend mit einer Enthaltung den Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2019 abzunehmen.*

#### Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2019 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)

Enthaltung: Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 114 gegen 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzstelle wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat